

Amtliche Bekanntmachung Nr. 165/2015
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wrist

I.

Satzung

(Nachtrag 5)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung
von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Wrist vom 20.12.2004**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 24 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wrist vom 20.12.2004, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.11.2015 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 26 erhält folgende Fassung:

§ 26

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühr beträgt:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. bei Kleinkläranlagen | 43,22 € je m ³ abgefahrenen Schlamm und |
| 2. bei Abwassergruben | 43,22 € je m ³ abgefahrenen Abwassers. |

Art. II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Wrist, den 07. Dezember 2015

gez. Günther Biehl
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 5) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wrist vom 20.12.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 07.12.2015

gez. Clemens Preine (L.S)
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 08.12.2015. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „auf dem Bahnhofsvorplatz - Hauptstraße“ ist erfolgt.